

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1927)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Protokoll der Präsidentenkonferenz, Samstag, den 29. Januar 1927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mai 1927

No. 1

Mai 1927

SCHWEIZERKUNST — L'ART SUISSE BULLETIN

Offizielles Organ der Gesellschaft Schweiz.
Maler, Bildhauer und Architekten

Für die Redaktion verantwortlich:
Der Zentralvorstand

Organe officiel de la Société des Peintres
Sculpteurs et Architectes Suisses

Responsable pour la Rédaction:
Le Comité central

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zollikerstr. 22, ZÜRICH

DELEGIERTEN- UND GENERALVERSAMMLUNG IN ZUG

am 25. und 26. Juni 1927.

Tagesordnung:

1. Protokoll der letztjährigen Versammlung.
2. Jahresbericht.
3. Protokoll der Delegiertenversammlung.
4. Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsrevisoren.
5. Wahl zweier Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
6. Jahresbeitrag.
7. Budget.
8. Bericht des Zentralvorstandes.
9. Kandidaten.
10. *Wahl des Zentralvorstandes.*
11. Verschiedenes.

Protokoll der Präsidentenkonferenz

Samstag, den 29. Januar 1927, 1½ Uhr, Bahnhofbuffet Olten.

Anwesend: Zentralvorstand: Präsident Righini, Mayer, Liner, Blailé, Stauffer. Sektionspräsidenten oder deren Vertreter: Aargau: Burgmaier; Basel: Buchner; Bern: (für Ingold) Stauffer; Freiburg:

Neue Adresse des Zentralsekretärs:
R. W. Huber, Zollikerstrasse 22, Zürich 8

Robert; Neuenburg: (für Delachaux) Blailé; Paris: Huggler; Solothurn: Demme; Vaud (für Payer) Martin; Zürich: Hügin.

Nicht vertreten sind Genf, Luzern, München, St. Gallen, Tessin.

Zentralpräsident Righini, der die Konferenz zu leiten gebeten wird, begrüsst die Anwesenden und gedenkt ehrend der kürzlich Verstorbenen: des Kollegen Horace de Saussure, unseres Ehrenmitgliedes Landry und des Sekretärs des Departements des Innern Menthé.

Das Protokoll der letzten Präsidentenkonferenz ist im Bulletin (Mai 1926) veröffentlicht worden; man verzichtet auf dessen Verlesung.

Berichte der Sektionen

Aargau: Zum erstenmal seit dem Kriege wurde im März zu Ehren unserer Passivmitglieder ein Jahresessen abgehalten. Diese gemütliche Veranstaltung hat bei den Teilnehmern grossen Anklang gefunden und jedes anwesende Passivmitglied erhielt ein Geschenk in Form einer Studie, Zeichnung, Lithographie, Radierung etc., die von unsren Aktiven gestiftet waren und nach dem Essen verlost wurden.

Einer Eingabe an den Gemeinderat von Aarau, es seien die Räume des neuerbauten Verwaltungsgebäudes des Elektrizitätswerkes Aarau mit Werken von aargauischen Künstlern auszuschmücken, wurde entsprochen. Der Gemeinderat von Aarau kaufte ungefähr für Fr. 2000.— Bilder und graphische Blätter. Allerdings ist zu bemerken, dass die Preise sämtlicher gekauften Werke stark heruntergedrückt wurden. Das hat uns dann veranlasst, an unserer Generalversammlung vom letzten Herbst in Zofingen zu beschliessen, in ähnlichen Fällen, wo es sich um Ankäufe von der Stadt handle, an den ange setzten Preisen festzuhalten.

Der vom Grossen Rat des Kantons Aargau für 1926 eingesetzte Kunstkredit von Fr. 3000.— wurde merkwürdigerweise von seiten des Aargauischen Kunstvereins angefochten mit der Begründung, dass ein staatlicher Kunstkredit nicht den Zweck habe, ausschliesslich der aargauischen Kunst zu dienen, sondern auch dazu da sei, den Ausbau der aargauischen Kunstsammlung durch Anschaffung von guten Kunstwerken überhaupt zu fördern. Der Regierungsrat hat dann der Ansicht des Kunstvereins beigeplichtet, und so mussten wir alles versuchen, unserer seinerzeit im Kreditgesuch vertrütenen Ansicht Nachachtung zu verschaffen. Damals, mit unserem Kreditgesuch im Grossen Rat, wurde dem Aargauischen Kunstverein auf dessen Eingabe hin der jährliche Beitrag von Fr. 50.— auf Fr. 500.— erhöht. Durch einen Irrtum im Grossratsprotokoll war von diesen Fr. 500.— pro 1926 nirgends die Rede und so konnten wir uns auf dieses Protokoll stützen, nach dessen Wortlaut die Fr. 3000.— den jetzt lebenden